# Wegweiser für Antragstellende

**für Projektanträge im Rahmen des Forschungspools**

|  |  |
| --- | --- |
| **I. Zielsetzung, Art und Umfang der Förderung** | |
| 1 | Ziel der internen Forschungsförderung ist der perspektivische Aufbau von wissenschaftlichen **Profilbereichen** an der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften. Gefördert werden insbesondere Projekte klinisch orientierter Antragstellerinnen und Antragsteller, die in Kooperation mit den Grundlagenwissenschaften, der Versorgungsforschung oder dem UMCG Groningen geplant sind. |
| 2 | Folgende **Förderlinien** stehen zur Verfügung:   1. die Anschubförderung qualitativ hochwertiger, innovativer, eigenständiger Forschungsprojekte mit dem Ziel einer späteren externen Drittmitteleinwerbung 2. die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern 3. Aufbau eigenständiger klinischer Forschungsprofile des wissenschaftlich-klinischen Nachwuchses (Clinician Scientists) und nicht ärztlich tätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Medical Scientists). Das Programm soll insbesondere Ärztinnen und Ärzten eine strukturierte Facharztausbildung mit ausreichend Raum für Forschung ermöglichen, an deren Ende neben der abgeschlossenen Facharztausbildung die Habilitation steht (Clinician Scientist). Darüber hinaus ist das Programm offen für den nicht ärztlich tätigen Nachwuchs (Medical Scientists), der im Rahmen der Habilitation eine klinisch relevante Fragestellung in enger Kooperation mit einer der kooperierenden Kliniken bearbeiten will. Die Clinician/Medical Scientists werden während der Laufzeit des Programms von zwei Mentoren (einem wissenschaftlichen und einem klinischen) begleitet und absolvieren ein strukturiertes Curriculum mit klinisch-wissenschaftlichen Inhalten. Zeiten für Forschung und Klinik werden schriftlich vor Programmbeginn in einer Zielvereinbarung festgehalten. 4. finanzielle Unterstützung des klinischen Nachwuchses im Rahmen eines MD-PhD Programms für 3 Jahre. Ziel des Programms ist die Förderung von besonders begabten und forschungsinteressierten Absolventinnen und Absolventen eines **Humanmedizinstudiengangs** bei der Durchführung einer Promotion, die nach drei Jahren zum MD-Ph.D. führt. Das Promotionsprogramm besteht aus der in der Regel experimentellen Bearbeitung eines eigenständigen Forschungsprojekts und wird durch eine strukturierte theoretische Ausbildung untermauert. Die Antragstellung beinhaltet als zentralen Punkt die Darstellung des geplanten Forschungsprojekts; die inhaltliche Ausarbeitung muss in enger Absprache mit dem zukünftigen Betreuer der Arbeit erfolgen.   Angesichts der Mittelausstattung des Forschungspools sollen sich i. d. R. nicht mehr als zwei Anträge pro Förderlinie je Institution (universitäre Klinik, Arbeitsgruppe) in der Förderung befinden. Sofern ein(e) Antragsteller(in) bereits eine Förderbewilligung erhalten hat, kann er/sie einen weiteren Antrag erst nach Erstellen des Abschlussberichtes des vorhergehenden Projekts einreichen.  Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel drei Jahre, der Beschäftigungsanteil mindestens 50 %. Eine Anpassung des Vertrages an die spezifischen Interessen der einzustellenden Ärzte kann jeweils nach Vertragsschluss durch eine Anpassung auf entsprechenden Antrag erfolgen. |
| **II. Voraussetzungen für die Antragstellung** | |
| 3 | Wer ist antragsberechtigt?   * Förderlinie 1: Leitungen sowie Oberärztinnen und Oberärzte und Fachärztinnen und Fachärzte mit nachgewiesener Forschungserfahrung sowie Seniorwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der universitären Kliniken der kooperierenden Krankenhäuser. Nicht-universitäre Kliniken der kooperierenden Krankenhäuser können im Rahmen von Kooperationen Mitantragstellerinnen sein. Bei Anträgen des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein unterstützendes Schreiben der Klinikleitung beizufügen. Die Antragstellung erfolgt über die bereits entsprechend angebundenen Chefärztinnen / Chefärzte. * Förderlinie 2a: promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der universitären Kliniken der kooperierenden Krankenhäuser oder der Departments der Fakultät, die einen wissenschaftlichen Karriereweg einschlagen möchten. Sie müssen sich mindestens im 3. Jahr der Facharztausbildung befinden oder einen PhD, MD-PhD oder einen äquivalenten Abschluss haben. Bei Anträgen aus nicht-klinischen Einrichtungen der Fakultät ist ein Kooperationspartner aus den Kliniken der kooperierenden Krankenhäuser notwendig. Die Promotion der Antragstellenden / des Antragstellenden muss mindestens mit magna cum laude abgeschlossen worden sein und sie/er muss ihr/sein Forschungsinteresse durch internationale, peer-reviewte Publikationen mit wesentlichem eigenen Anteil dokumentieren können. * Förderlinie 2b: Absolventinnen und Absolventen eines humanmedizinischen Studiengangs zur Finanzierung der eigenen Stelle im Rahmen eines MD-PhD Programms. Aufnehmende Einrichtung ist eine Universitätsklinik oder Arbeitsgruppe eines Departments der Fakultät, welche die entsprechende Infrastruktur (Arbeitsplatz, Geräte etc.) für die Projektdurchführung zur Verfügung stellt. Die Promovierenden absolvieren neben ihrem Forschungsprojekt ein strukturiertes Curriculum von insgesamt mindestens 30 Kreditpunkten; die Veranstaltungsformen und Inhalte regelt die Prüfungsordnung der Promotionsstudiengänge und -programme der Fakultäten V und VI. Nach Bewilligung des Antrags muss ein Antrag auf Zulassung als Doktorandin / Doktorand an der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften über die Graduiertenschule OLTECH mit allen in der Promotionsordnung geforderten Unterlagen an den Promotionsausschuss gestellt werden.   Zur Erhöhung des Anteils an Frauen in der Wissenschaft werden Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Antragstellung aufgefordert. |
| 4 | Wann kann ein Antrag in der Regel i.d.R. nicht bewilligt werden?   * wenn zu demselben Thema bereits eine Drittmittelförderung erfolgreich eingeworben wurde; * wenn das Projekt ausschließlich auf den Aufbau von Infrastruktur ausgerichtet ist; * wenn Anträge die formalen und inhaltlichen Kriterien nicht erfüllen.   Bitte klären Sie im Zweifelsfall die Antragsberechtigung vorab. |
| **III. Vergabekriterien** | |
| 5 | Es sollen neue, innovative Projektideen gefördert werden, die zur wissenschaftlichen Profilbildung in der Fakultät beitragen. Deshalb ist bei der Erstellung der Anträge insbesondere auf eine klare Formulierung der Fragestellung, den zu erwartenden Innovationsgehalt der geplanten Qualifikationsvorhaben und die zu erwartenden Ergebnisse zu achten.  Folgende Kriterien bilden u. a. die Grundlage für die Begutachtung der Anträge und sollten daher von den Antragstellenden entsprechend berücksichtigt werden:   * Darstellung der Anschlussmöglichkeit an die Forschungsschwerpunkte der Fakultät oder des UMCG Groningen * Originalität und Innovationsgehalt des hypothesengetriebenen Forschungsvorhabens * Stringenz des Arbeitsprogramms * Potenzial der Antragstellenden und ihres wissenschaftlichen Umfelds für die Projektdurchführung, insbesondere ablesbar an eigenen Vorarbeiten zum Thema des Projekts. In Förderlinie 2 sind Potenzial und vorherige wissenschaftliche Leistungen des Antragstellenden zentral. * Begründete Aussicht einer anschließenden erfolgreichen Veröffentlichung der Ergebnisse in international renommierten Fachzeitschriften oder einer erfolgreichen Einwerbung externer Drittmittel |
| **IV. Kostenarten** | |
| 6 | Ein Antrag kann nur genau einer der Förderlinien zugeordnet werden. |
| 7 | Folgende Förderungen können beantragt werden: **Förderlinie 1:** Das maximale Fördervolumen ist 150.000 € je Antrag. Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel 36 Monate, der Beschäftigungsanteil mindestens 50 %. Eine Anpassung des Vertrages an die spezifischen Interessen der einzustellenden Ärzte kann jeweils nach Vertragsschluss durch eine Anpassung auf entsprechenden Antrag erfolgen.  *Personal:*  Für die geplante Personalunterstützung ist im Antrag jeweils eine präzise Beschreibung der geplanten Aufgaben mit Bezug zum Arbeitsprogramm und der hierfür erforderlichen Qualifikationen aufzuführen.  Die zu veranschlagenden Kosten richten sich in der Regel nach dem jeweils geltenden Durchschnittssatz der DFG (siehe http://www.dfg.de/formulare/60\_12/60\_12.pdf; für die Beantragung der Freistellung von Ärztinnen/Ärzten soll ein Angebot (Formblatt F.P) der Personalabteilung des jeweiligen Krankenhauses vorgelegt werden). Bitte beachten Sie bereits bei der Beantragung, ob das vorgesehene Personal nach dem aktuellen Wissenschaftszeitvertragsgesetz eingestellt werden kann. Die Eingruppierung der zu besetzenden Stelle erfolgt in Abhängigkeit von der Tätigkeitsbewertung und der erforderlichen Qualifikationen abschließend durch das Personaldezernat.  Bitte beachten Sie auch, dass Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung nur bis zu 24 Monate sachgrundlos befristet angestellt werden können, **wenn** sie in den letzten drei Jahren **nicht** beim Land Niedersachsen beschäftigt waren.  Beantragbar sind:   * Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin/ wissenschaftlicher Mitarbeiter bis zu 50% der regelmäßigen Arbeitszeit, i. d. R. Entgeltgruppe (E) 13 Tarifvertrag der Länder (TV-L) * Promotionsstelle (max. 65% der regelmäßigen Arbeitszeit, i.d.R. 3 Jahre, TV-L E13, Doktorarbeit muss im Rahmen eines MD-PhD oder PhD Programms erfolgen und fachlich durch ein Betreuungskomitee begleitet werden). Alternativ kann für ein Jahr eine Promotionsstelle für eine Ärztin/ einen Arzt direkt nach Abschluss des Studiums beantragt werden (Qualifikationsziel Dr. med.) * Freistellung einer/s ärztlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters von Dienstaufgaben in der Krankenversorgung bis zu 50% der regelmäßigen Arbeitszeit. Voraussetzungen: Nennung der betreffenden Person im Antrag, Einholung des Einverständnisses der Klinikleitung * Eigene Freistellung bis max. 20% der regelmäßigen Arbeitszeit * Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung bis zu 100% der regelmäßigen Arbeitszeit, bis zu TV-L E9 * Studentische Hilfskräfte, z.B. Studierende der Medizin, die sich an Forschungsprojekten beteiligen   Sachmittel und Kleingeräte:   * Max. in Höhe von 60.000€; * bei gleichzeitiger Beantragung von Personalkosten kann sich die max. mögliche Förderhöhe in Abhängigkeit von den entstehenden Personalkosten reduzieren * Kleingeräte (unter 10.000€ inkl. MwSt.) sollen i. d. R. aus dem verfügbaren Haushaltsbudget der jeweiligen Universitätsklinik finanziert und können daher nur im besonders überzeugend begründeten Fall sowie auf Grundlage eines entsprechenden Herstellerangebots im Rahmen des Forschungspools gefördert werden.   Bitte beachten Sie, dass der Einsatz von technischen Geräten in einem Krankenhaus des Medizinischen Campus vor Anschaffung mit der zuständigen technischen Abteilung abzustimmen ist.   * Zuschüsse zu Publikations- und/oder Reisekosten in Höhe von max. 1.000 € pro Jahr.  **Förderlinie 2a (Clinician Scientist / Medical Scientist):** Das maximale Fördervolumen ist 200.000 € je Antrag. Die Laufzeit beträgt 36 Monate.  *Personal:*  Für die geplante Personalunterstützung ist im Antrag jeweils eine präzise Beschreibung der geplanten Aufgaben mit Bezug zum Arbeitsprogramm und der hierfür erforderlichen Qualifikationen aufzuführen. Die Einstellungsbedingungen gelten analog zu Förderlinie 1.  Beantragbar sind:   * Clinician Scientist: Eigene Freistellung von Dienstaufgaben in der Krankenversorgung im Umfang von 50% der regelmäßigen Arbeitszeit für drei Jahre * Medical Scientist: Eigene Stelle im Umfang von 50% der regelmäßigen Arbeitszeit für drei Jahre. Weitere 50% Stellenanteil müssen von der aufnehmenden Arbeitsgruppe finanziert werden. Auch bei Beschäftigung in Teilzeit (auch vorübergehend) erfolgt die Finanzierung der Stelle zu gleichen Anteilen aus Mitteln des Forschungspools und der Arbeitsgruppe. * **Alternativ zur eigenen Stellenbeantragung** (falls die eigene Forschungszeit durch die aktuelle Stelle gesichert ist)**:** Promotionsstelle mit 65% der regelmäßigen Arbeitszeit, i.d.R. 3 Jahre TV-L E13, Doktorarbeit muss im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms erfolgen und fachlich durch ein Betreuungskomitee begleitet werden * **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in Technik und Verwaltung bis zu 100% der regelmäßigen Arbeitszeit, bis zu TV-L E9. Bitte beachten Sie auch, dass Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung nur bis zu 24 Monate sachgrundlos befristet angestellt werden können, **wenn** sie in den letzten drei Jahren **nicht** beim Land Niedersachsen beschäftigt waren. * Studentische Hilfskräfte, z.B. Studierende der Medizin, die sich an Forschungsprojekten beteiligen.   Sachmittel und Kleingeräte: siehe Förderlinie 1 **Förderlinie 2b (MD/PhD):** für Promotionsvorhaben im Rahmen eines MD/Ph.D.-Programms sind förderbar:   * + - die eigene Stelle (65% der regelmäßigen Arbeitszeit, TV-L E13)     - ein jährlicher Sachkostenzuschuss von 3.000 € für Verbrauchsmittel, Publikations-, Tagungskosten, u. ä.   Die Förderdauer beträgt insgesamt 36 Monate. Promotionsprojekte müssen in einem der strukturierten Promotionsprogramme der Fakultät angesiedelt sein und fachlich durch ein Betreuungskomitee begleitet werden. |
| **V. Antragstellung** | |
| 8 | Anträge in Förderlinie 1 können zweimal im Jahr zum 31.03. und 31.10. eingereicht werden. Anträge in Förderlinie 2 können einmal jährlich zum 31.10. eingereicht werden. |
| 9 | Die Anträge in englischer oder deutscher Sprache dürfen maximal 13 Seiten umfassen. Für die Antragstellung ist das jeweils aktuelle Antragsformular mit folgender Gliederung zu nutzen:   1. Titel des Projekts 2. Förderlinie 3. Haupt-Antragstellende/-r, ggf. weitere Antragstellende (Name, Universitätsklinik/Arbeits-gruppe, Dienststellung, ggf. Datum der Promotion, Kontaktdaten).   Die aktive Rolle der Antragstellenden muss aus dem Antrag hervorgehen.   1. Gesamtdauer des Projekts und beantragter Förderzeitraum (in Monaten) 2. Zusammenfassung des Projektes (inkl. Hintergrund, Hypothese, Methoden, Arbeitsprogramm, Ergebnisperspektive; max. 2000 Zeichen) 3. Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten (max. 1 Seite DIN A4) 4. Arbeitshypothese und wissenschaftliche Zielsetzung (max. ½ Seite DIN A4) 5. Arbeitsprogramm (inkl. Zeitplan, Methodik und eindeutiger Beschreibung des Arbeitsanteils jeder/s beteiligten Antragstellenden und/oder der dafür vorgesehenen Personen, maximal 4 Seiten) 6. Beantragte Mittel mit jeweils eingehender Begründung (max 2 Seiten DIN A4) in den Kategorien:    1. Personal: konkrete Darstellung des Aufgaben- und Qualifikationsprofils.,   Die Zuordnung von Personal zu einem Antragsteller muss aus dem Antrag hervorgehen. Personal kann nicht zu einem Nicht-Antragsteller zugeordnet werden. Personelle Dienstleistungen aus anderen Arbeitsgruppen müssen kenntlich gemacht werden.   * 1. Sachmittel und Kleingeräte: nachvollziehbare Aufstellung der erforderlichen Mittel in einzelnen thematischen Gruppen (z.B. Molekularbiologie, Zellkultur, Antikörper, OMICs-/Großgeräte-Kosten, etc.), ggf. mit Einholung eines Angebots   2. Publikations- und /oder Reisekosten (max. 1000 € pro Jahr)   Weitere Kategorien sind nicht zulässig. Nichtbegründete Mittel müssen gestrichen werden.   1. Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern (intern/extern). Insbesondere in Förderlinie 2 ist die Kooperation mit forschungserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Oldenburg oder Groningen zentral. 2. Darlegung der Perspektive für eine Fortsetzung des Projekts (künftige Drittmittelförderung) bzw. der Projektergebnisse. 3. Liste der befangenen Mitglieder/Angehörigen der Medizinischen Fakultät Oldenburg und des UMCG Groningen nach DFG Kriterien[[1]](#footnote-1). 4. Formloser Lebenslauf der/des Haupt-Antragstellenden (max. 2 Seiten DIN A4), folgende Angaben beinhaltend:  * Name, Vorname, akademischer Titel, Geburtsdatum, Kontaktinformationen, derzeitige Position * Akademische Ausbildung mit Abschluss * Wissenschaftliche Abschlüsse (Promotion, Habilitation, ggf. Weitere)  1. Publikationsverzeichnis der/des Haupt-Antragstellenden:  * Bibliometriscche Zusammenfassung lt. Antragsformular * Liste der 5 wichtigsten Publikationen der letzten 5 Jahre  1. Liste der Drittmittelförderung der/ des Hauptantragstellenden (max. 1 Seite DIN A4) mit Angaben zu Projekttitel, Förderorganisation, Fördersumme, Förderzeitraum und Bezug zum vorliegenden Antrag; auch bisherige Forschungspoolförderungen sind aufzuführen 2. Erklärung der/des Antragstellenden zur Verfügbarkeit 3. Erklärung bezüglich möglicher Interessenskonflikte der beteiligten Einrichtungen bzw. Projektpartner   Dem Antrag sind beizufügen:   * Erklärung des Krankenhauses bezüglich der Kenntnisnahme und Unterstützung des Projektantrags (z. B. bezüglich Freistellung von Mitarbeitern des Krankenhauses für Forschungstätigkeiten) * Sofern zutreffend Genehmigungen bzgl. Untersuchungen am Menschen, Tierversuchen, gentechnologischen Experimenten * Bei Antragstellung durch Mitarbeiter der Universitätsklinik ein den Antrag unterstützendes Schreiben der Klinikleitung. * Weitere Unterlagen für Förderlinie 2a: * Schreiben der aufnehmenden Klinik/Arbeitsgruppe, welches bestätigt, dass die zweite Hälfte der Stelle finanziert wird und die entsprechende Infrastruktur (Arbeitsplatz, Geräte etc.) für die Projektdurchführung zur Verfügung stehen. * Betreuungsbestätigung beider Mentoren mit der Verpflichtung für mind. halbjährliche Gespräche * Zielvereinbarung für Zeiten in Forschung und Klinik (unterschrieben von Antragsteller und der Klinikleitung) * Weitere Unterlagen für Förderlinie 2b: * Schreiben der aufnehmenden Klinik/Arbeitsgruppe, welches bestätigt, dass die entsprechende Infrastruktur (Arbeitsplatz, Geräte, Verbrauchsmaterialien etc.) für die Projektdurchführung zur Verfügung stehen * Zeugnisse (Hochschulzugangsberechtigung, Nachweis der bestandenen ärztlichen Prüfung) |
| 10 | Anträge sind elektronisch an das Dekanat der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften (Carl-von-Ossietzky- Straße 9-11, 26129 Oldenburg; E-Mail: [forschungspool@uni-oldenburg.de](mailto:forschungspool@uni-oldenburg.de)) zur richten. Einzureichen sind der Antrag auf dem zur Verfügung gestellten **Antragsformular als Worddokument** **sowie zusammen mit allen zusätzlichen Unterlagen in 1 pdf file.** Auf Wunsch kann der Antrag formal vorgeprüft werden, wenn er mindestens 3 Wochen vor Einreichungsfrist eingeht. Dies wird insbesondere für die nur 1x jährlich einzureichenden Anträge der Förderlinie 2 dringend empfohlen. |
| **VI. Bewertungs- und Auswahlverfahren** | |
| 11 | Über die Anträge entscheidet die Forschungskommission unter Hinzuziehung schriftlicher Gutachten fachnaher Mitglieder oder Angehöriger der Medizinischen Fakultät Oldenburg und des UMCG Groningen i.d.R. binnen 3 Monaten nach Antragstermin. Die Anträge werden vor der Begutachtung auf die Erfüllung der formalen Kriterien geprüft. Anträge, die die formalen Kriterien (z. B. Länge, Gliederung, max. Fördervolumen, Einreichung vieler Einzeldateien, fehlende Unterlagen etc.) nicht erfüllen, werden nicht begutachtet. |
| 12 | Die Bereitstellung der Mittel erfolgt jeweils zum Monatsersten nach abschließender Bekanntgabe der Förderung auf einer Finanzstelle der Universität.  Bei Forschungsprojekten, die eine personelle Unterstützung der Antragstellenden erfordern, kann die offizielle Projektlaufzeit ggf. zwei Monate nach Bereitstellung der Mittel beginnen. |
| 13 | Die Förderdauer beträgt max. 36 Monate. |
| 14 | Weitere Bestimmungen:   * Anträge mit gleicher Thematik dürfen nicht gleichzeitig in verschiedenen Förderlinien eingereicht werden. * Nach zweimaliger Ablehnung eines Antrags vergleichbaren Inhalts kann dieser nicht erneut eingereicht werden. * Bei Qualifikationsverträgen, die nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG befristet geschlossen werden, verlängert sich die Dauer im Einverständnis mit der MitarbeiterIn gem. § 2 Abs. 5 WissZeitVG. |
| **VII. Verpflichtungen erfolgreicher Antragstellender** | |
| 15 | * Die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind zu beachten. * Die Antragstellenden verpflichten sich, die Fördermittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. * Die angestrebten Ziele der Förderung aus dem Antrag sind verbindlich und gelten als Zielvereinbarung. Die Antragstellenden sind verpflichtet, nach der Hälfte der Förderperiode im Forschungskolloquium der Fakultät mündlich über den Projektfortschritt zu berichten sowie drei Monate nach Ende der Förderung einen Abschlussbericht (max. 6 Seiten, inkl. Zusammenfassung) über den Verlauf des Projekts, die gewonnenen Ergebnisse und ggf. daraus hervorgegangene Publikationen oder eingereichte Drittmittelanträge sowie weitere Perspektiven des Projekts im Dekanat ([forschungspool@uni-oldenburg.de](mailto:forschungspool@uni-oldenburg.de)) einzureichen. * Ergebnisse aus den vom Forschungspool geförderten Vorhaben sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei Publikationen und sonstiger Berichterstattung ist auf die Förderung aus dem Forschungspool hinzuweisen. * Eine Kurzdarstellung der geförderten Projekte (Name der verantwortlichen Ansprechperson, Thema und Zusammenfassung des Vorhabens) wird auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht. * Nach Erhalt des Abschlussberichts wird die darin enthaltene Zusammenfassung ebenfalls auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht. * Förderlinie 2a: die Clinician/Medical Scientists werden kontinuierlich durch zwei Mentorinnen bzw. Mentoren (je 1x klinisch und 1x wissenschaftlich) begleitet. Diese legen gemeinsam mit der/dem Mentee Umfang und Inhalte des wissenschaftlich-klinischen Begleitcurriculum fest. Dabei sollen die Angebote der Graduiertenschule OLTECH (z.B. Ethik, Statistik, Grundlagen klinischer Studien, Gute Klinische Praxis, Gute Wissenschaftliche Praxis, Didaktische Qualifikation) und / oder Angebote der Hochschuldidaktik genutzt werden. Die Festlegung muss vor Beginn der Finanzierung eingereicht werden. Kurse, die bereits im Rahmen einer strukturierten Promotion absolviert worden sind können angerechnet werden. Die regelmäßige Teilnahme am EMS-Forschungskolloquium ist verpflichtend. * Mittel, die von den Antragstellenden nicht entsprechend den Antragsunterlagen oder den Bewilligungsbedingungen verwendet werden, können zurückgefordert werden. Nicht verbrauchte Mittel fließen in den Pool zurück, wenn sie nach einer Frist von drei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums nicht verbraucht wurden oder wenn innerhalb von 6 Monaten nach Mittelbereitstellung keinerlei Abruf erfolgte, es sei denn, die Abweichung ist begründet. * Das Dekanat behält sich vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen, falls den genannten Verpflichtungen nicht nachgekommen wird. |

1. http://www.dfg.de/formulare/10\_201/10\_201\_de.pdf [↑](#footnote-ref-1)